

# Ulinx – IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

vom 15.1.2007

### 1. Vertragliche Grundlagen

#### 1.1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte der Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann im In- und Ausland.

#### 1.2 Rangfolge der vertraglichen Regelungen

Sämtliche vertraglichen Vereinbarungen stehen in folgender Rangfolge:

- a) Individualvertraglich vereinbarte Verträge;
- b) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen;
- c) Gesetzliche Vorschriften.

Die zuerst genannten Vereinbarungen haben bei Widersprüchen stets Vorrang vor den zuletzt genannten. Lücken werden durch die jeweils nachrangigen Bestimmungen ausgefüllt. Die AGB von Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann gelten dabei ausschließlich. Sie finden auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen Anwendung, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch dann, wenn die Angebotsabgabe oder Angebotsannahme von Vertragspartnern unter dem Hinweis der vorrangigen Geltung der eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt.

### 2. Inhalt der Leistungen

#### 2.1 Leistungen Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann

##### 2.1.1 Leistungsbeschreibung

Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann erbringt Dienstleistungen auf dem Gebiet der IT-Security, d. h. der Sicherheit von EDV-Anlagen und IT-Netzwerken. Der Inhalt der vertraglich geschuldeten Leistungen richtet sich ausschließlich nach den ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbarten Vertragsinhalten. Hier-von unberührt bleiben diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als rechtliche Grundlage im Sinne von Ziffer 1.2. Falls eine ausdrückliche vertragliche Vereinbarung nicht getroffen wurde, gelten die Inhalte der Produktbeschreibungen als vertraglich vereinbart. Die hierin enthaltenen Angaben wurden von Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Technik ermittelt. Aufgrund unterschiedlicher Meßmethoden läßt es sich jedoch nicht ausschließen, daß die in den Produktbeschreibungen angegebenen Werte bei Vergleichsmessungen über- oder unterschritten werden.

Hinsichtlich sämtlicher Dienstleistungen und Warenlieferungen gilt die Erbringung ab Geschäftssitz von Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann, ausgenommen der Transportkosten als vereinbart. Sämtliche weiteren

Transport- und Lieferkosten sind vom Kunden zu tragen, sofern dies nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart wurde. Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann übernimmt kein Beschaffungsrisiko gegenüber Zulieferern.

##### 2.1.2 Verwendungszweck

Der vertragliche Verwendungszweck im Sinne des § 434 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BGB richtet sich ausschließlich nach der Leistungsbeschreibung im Sinne von Ziffer 2.1.1. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

#### 2.2 Leistungen des Kunden

##### 2.2.1 Mitwirkungspflichten

Um die vertragsgemäße Erfüllung durch Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann zu gewährleisten, verpflichtet sich der Kunde ohne besondere Vergütung dazu, sämtliche technischen Voraussetzungen zu schaffen um die ordnungsgemäße Leistungserfüllung durch Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann zu ermöglichen. Er hat insbesondere sicherzustellen, daß Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann rechtzeitig, d. h. mit ausreichend zeitlichem Vorlauf, die vollständig abgefragten Informationen über die IT-Infrastruktur übermittelt werden. Hierzu zählt insbesondere die Bereitstellung der für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Informationen EDV-technischer und projektorganisatorischer Art (z. B. Hardware und Betriebs-systeme, eingesetzte Standardsoftware, Organisationspläne) sowie ggf. die Zurverfügungstellung der Hardware und / oder Software (einschließlich Dokumentation) für die die Dienstleistung erbracht werden soll. Der Kunde stellt sicher, daß im Rahmen von Funktionstests und Probeläufen kompetente Mitarbeiter, die mit der EDV-Anlage und der IT-Infrastruktur des Kunden vertraut sind als Ansprechpartner während der üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung stehen. Soweit dem Kunden vor oder während der Erbringung der Dienstleistungen Entwürfe, Programmtestversionen oder ähnliche Unterlagen vorgelegt werden, hat er diese sorgfältig im Hinblick auf die Kompatibilität hinsichtlich seiner eigenen EDV-Systeme zu überprüfen und auf ggf. bestehende Probleme oder EDV-Konflikte hinzuweisen.

##### 2.2.2 Zahlungen

Soweit nichts anderweitiges vereinbart wurde, sind sämtliche Zahlungen sofort und ohne Skontoabzug zur Zahlung fällig. Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann behält sich nach eigenem Ermessen vor, Leistungen nur gegen Vorauskasse zu erbringen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nur beschränkt auf das selbe Vertragsverhältnis und bei Mängeln nur in Höhe des Dreifachen der zur Beseitigung der Mängel erforderlichen Aufwendungen.

Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Bei Zahlungsverzug des Kunden richten sich die Ansprüche

von Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann nach den gesetzlichen Verzugsregelungen. Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann steht es jedoch frei, bei einem nachgewiesenen höheren Verzugschaden diesen gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

### 3. Sicherung der Leistung

#### 3.1 Haftung

Die Haftung von Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann ist - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen. Der Haftungsausschluß gilt nicht

- soweit die Schadensursache auf Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist,
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann beruhen,
- für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

Soweit Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann vertragswesentliche Pflichten verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt.

#### 3.2 Gewährleistung

Der Anspruch der Kunden auf Schadenersatz wegen Mängeln wird ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann beruhen. Einer Pflichtverletzung von Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Die Verjährungsfrist für alle weiteren Rechte aus gewährleistungsrechtlichen Ansprüchen beträgt 1 Jahr.

Im übrigen leistet Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann lediglich Gewähr dafür, daß gelieferte Gegenstände und erbrachte Leistungen zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung nicht mit Mängeln behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem den gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mehr als nur unerheblich mindern. Für Verschleiß und für Mängel, die durch unsachgemäßen Gebrauch sowie durch Nichtbeachtung der Hersteller-, Montage- und / oder Bedienungsanweisungen verursacht werden, leistet Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann keine Gewähr. Das Gewährleistungsrecht erlischt weiterhin bei Eingriff oder sonstigen Manipulationen durch den Kunden oder von ihm beauftragte Dritte. Nach dem derzeitigen Stand der Technik können EDV-Sicherheitssysteme keinen

absoluten Schutz vor dem Eindringen Dritter in das System des Kunden gewährleisten. Falls es dennoch gelingen sollte, in das Datennetz des Kunden einzudringen, stellt dies nicht notwendigerweise einen Fehler des EDV-Sicherheitssystems von Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann dar, da sich dessen Funktion in der Erschwerung des Eindringens Dritter in das Datennetz des Kunden erschöpft.

Mängel hat der Kunde schriftlich und so detailliert wie möglich anzuzeigen. Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann steht es nach eigener Wahl frei, Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu leisten. Dabei werden die zum Zweck der Nachbesserung anfallenden Kosten (insbesondere Transport, Wege-, Arbeits- und Materialkosten) von Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann übernommen. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist der Kunde berechtigt, die Herabsetzung der Vergütung oder Rücktritt vom Verträge zu verlangen.

#### 3.3 Eigentumsvorbehalt

Sämtliche gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Erfüllung der jeweiligen Zahlungsansprüche gegen den Kunden Eigentum von Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann (Vorbehaltsware). Der Kunde verpflichtet sich, die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu verwenden. Die Forderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nebst allen Nebenrechten werden bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses in voller Höhe an Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann abgetreten. Sollte der Kunde in Zahlungsverzug über die Vorbehaltsware kommen, bzw. seine Zahlungen einstellen oder wird über das Vermögen oder das Unternehmen des Kunden ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet, so ist Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann dazu berechtigt,

- die Ermächtigung zur Veräußerung oder Be- und Verarbeitung oder zum Einbau der Vorbehaltsware zu widerrufen;
- Die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen;
- Ggf. Drittschuldner von der Abtretung zu unterrichten.

#### 3.4 Urheberrechte

Sofern zur Leistungserbringung durch Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann eigene oder Drittsoftware eingesetzt wird, verbleiben sämtliche Nutzungs-, Verwertungs- und sonstigen Schutzrechte ausschließlich bei Ulinx - IT Systeme Iuscu / IT Systeme Zimmermann. Der Umfang der Nutzungs- und Verwertungsrechtseinräumung richtet sich ggf. nach der individuellen vertraglichen Vereinbarung. Ohne ausdrückliche Vereinbarung besteht in keinem Falle ein Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes.

### 4. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig, Know-how und Betriebsgeheimnisse, die sie bei der Durchführung dieses Vertrages übereinander erfahren und alles Know-how, das nicht allgemein bekannt ist, gegenüber Dritten geheimzuhalten und ihre Mitarbeiter entsprechend zu ver-

pflichten. Dies gilt insbesondere - jedoch nicht ausschließlich - für sämtliche Informationen über Geschäftspartner, Kunden, Firmeninterna, eingesetzte Technologien und Verfahren.

## **5. Allgemeine Bestimmungen**

Sämtliche Geschäftsbeziehungen von Ulinx - IT Systeme luscu / IT Systeme Zimmermann unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen. Erfüllungsort für Lieferung und Leistung ist der Geschäftssitz von Ulinx - IT Systeme luscu / IT Systeme Zimmermann. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, so weit rechtlich zulässig, Freiburg im Breisgau. Ulinx - IT Systeme luscu / IT Systeme Zimmermann ist berechtigt, nach eigener Wahl, eigene Ansprüche am Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.